

Datum: 09.06.21

Kommunalreferat
Steuerung und Betriebe
KR-SB

Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 20.07.2021 (VB)

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Mit E-Mail vom 21.05.2021 bat das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) um Mitzeichnung der o.g. Sitzungsvorlage.

Nach Konsultation seiner Fachabteilungen und Betriebe nimmt das Kommunalreferat zu der o.g. Bitte des RKU um Mitzeichnung wie folgt Stellung:

Lt. o.g. Beschlussvorlage gliedert sich die geplante **Klimaprüfung** in eine **Klimaschutzprüfung** und eine **Klimaanpassungsprüfung**. Da die Entwicklung, Einführung und Umsetzung der **Klimaanpassungsprüfung** im RKU, Hauptabteilung Umweltvorsorge, erfolgen soll, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf die **Klimaschutzprüfung**.

Im Antrag der Referentin (Antragspunkt 2) der o.g. Beschlussvorlage wird vorgeschlagen, dass

„die Referate der Stadtverwaltung beauftragt (werden), nach dem dargestellten Verfahren künftig eine Klimaschutzprüfung von wichtigen, klimaschutzrelevanten Sitzungsvorlagen vorzunehmen und das Ergebnis dem Referat für Klima- und Umweltschutz fristgerecht zu(zu)leiten, so dass eine Stellungnahme durch das Referat für Klima- und Umweltschutz erfolgen und als Anlage zum Beschluss beigefügt werden kann.“

Grundsätzlich begrüßt das Kommunalreferat die vom RKU geplante Einführung einer Klimaprüfung, da durch diese Maßnahme die Bedeutung des Klimaschutzes gestärkt und die Bemühungen der Landeshauptstadt München zur Erreichung der vom Stadtrat beschlossenen Klimaneutralität unterstützt werden.

Gleichzeitig gibt das Kommunalreferat zu bedenken, dass es sich bei dem vom RKU vorgeschlagenen Verfahren um einen vergleichsweise aufwändigen Prozess handelt, der mit den vorhandenen Personal- und Zeitkapazitäten nicht in der hierfür erforderlichen Qualität zu bewältigen sein wird.

Das o.g. Verfahren beinhaltet nicht nur zahlreiche aufeinander aufbauende Teilschritte (Vorauswahl mit Hilfe eines Leitfadens, „eigentliche“ Klimaschutzprüfung anhand eines digitalen „KWP-Tools“, ggf. quantitative Bestimmung vermiedener bzw. zusätzlich verursachter THG-Emissionen, Berechnung der Klimafolgekosten bei Investitionsentscheidungen mit hoher Klimarelevanz, Durchführung einer Klimaschutzprüfung für alle Verfahren mit Raumbezug, also für formale Planverfahren gemäß BauGB und für informelle Planungen, bei Planungsvorhaben, Einbindung des Sozialreferats bei der Vorlagenerstellung und der Vorprüfung im Prozess der Klimaschutz-Prüfung, Erstellung eines Vorblatts einschließlich einer schriftlichen Begründung der Beurteilung der Klimawirkung), sondern erfordert auch die Einbindung bzw. Beteiligung zusätzlicher Gremien oder Einzelpersonen (neben den für die Umsetzung der

Klimaprüfung zuständigen Vorlagenersteller*innen „zentrale Ansprechpartner*innen“ in den Referaten, eine „temporäre Arbeitsgruppe“ sowie das Beschlusswesen), was den Zeitaufwand für die Erstellung klima(schutz)-relevanter Beschlussvorlagen spürbar erhöhen und die Einhaltung der vorgegebenen Fristen zusätzlich erschweren wird.

Der für das Kommunalreferat zu erwartende zusätzliche Arbeitsaufwand geht auch aus den nachfolgenden Zahlen hervor:

Nach Mitteilung des RKU waren im Jahr 2019 von insgesamt 203 Beschlussvorlagen des Kommunalreferats 136 Beschlussvorlagen (67%) „wahrscheinlich“ oder „ggf.“ klimarelevant.

Vor diesem Hintergrund kann das Kommunalreferat der vom RKU vorgeschlagenen - und vom Kommunalreferat grundsätzlich unterstützten - Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen nur unter der Voraussetzung der Zuschaltung einer zum Zweck der Umsetzung der Klimaprüfung im Kommunalreferat eingerichteten Personalstelle (1 VZÄ) zustimmen.

Kristina Frank
Kommunalreferentin